

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

18.11.2013	öffentlich
04.12.2013	öffentlich
18.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" Offenlegungsbeschluss

Sachdarstellung:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2013 beschlossen, einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ zuzustimmen. Das Planungsbüro Wolters hat zwischenzeitlich eine Begründung für die vorhabenbezogene Einzelfalländerung erarbeiten können. Ein Begründungsentwurf sowie eine Plandarstellung werden in der Sitzung erläutert.

Somit sind die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung gegeben. Eine Kostenübernahmeerklärung seitens des Antragstellers liegt der Verwaltung vor. Auf dieser Grundlage ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Wadersloh, den 24.10.2013

Christian Thegelkamp
Bürgermeister